



49. Jahrgang
Freitag, den 20. September 2019
Nummer 38

E-Mail: redaktion@rosengarten.de
Internet: www.rosengarten.de
Telefon: 0791/95017-0

Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr
Ankündigungen bei Feiertagen beachten!

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosengarten



Gartenfreunde Rosengarten-Westheim e. V.
Dauergartenanlage Heimatglück

Schlachtfest



Sonntag, 22. September, 11.00 Uhr

Schnitzel mit Pommes oder Salat
Bratwurst mit Kraut oder Salat
Schlachtplatte

ab 12.30 Uhr Kaffee und Kuchen



ab 13.00 Uhr Ponyreiten
Kinderspielplatz



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Gartenanlage Heimatglück!

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 40

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Deutschen Einheit in KW 40 (30. September bis 5. Oktober) der Redaktionsschluss auf Freitag, 27. September, 10.00 Uhr vorverlegt wird.

Ü-70-Treffen

Einladung zum Seniorennachmittag

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind, haben in diesen Tagen die Einladung zum diesjährigen Seniorennachmittag der Gemeinde Rosengarten erhalten. Der gemeinsame Nachmittag aller Seniorinnen und Senioren aus der gesamten Gemeinde findet am **Diens- tag, 8. Oktober 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr statt**. Veranstaltungsort ist in diesem Jahr die Rosengartenhalle in Westheim.

Folgende Programmpunkte werden uns unterhalten:

- Kindertagesstätte Westheim
- Kaffee und Kuchen
- Pfarrer Hauerstein
- Haller Löwenbräu
- Stammtischsänger Uttenhofen

Genießen Sie bei Kaffee und Kuchen vom Westheimer Sportverein und guter Unterhaltung einen fröhlichen Nachmittag.

Sollten Sie keine schriftliche Einladung bekommen haben, sind Sie dennoch herzlich eingeladen.

Die Gemeinde freut sich auf Ihr Kommen.

Aus den umliegenden Ortsteilen wird ein Omnibus nach Westheim und zurück eingesetzt, der die Ortsteile wie folgt anfährt:

13.15 Uhr	Tullau	Ehemaliges Gasthaus Grüner Baum
13.25 Uhr	Raibach	Dorfheim Dorfstraße
13.35 Uhr	Sanzenbach	Bushaltestelle Haalstraße
13.40 Uhr	Rieden	Bushaltestelle; Bühlgasse und Friedhof (13.45 Uhr)
13.50 Uhr	Uttenhofen	Dorfgemeinschaftshaus
13.55 Uhr	Westheim	Parkplatz vor der Rosengartenhalle

HINWEIS: Barrierefreier Zugang über den Hartplatz am Sportplatz

Die Rückfahrt ist gegen 17.00 Uhr in umgekehrter Reihenfolge vorgesehen.

NACHRUF



Am 13. September 2019 verstarb im Alter von 87 Jahren

Herr Friedrich Löchner
Raibach

Der Verstorbene war von 1971 bis 1972 Mitglied des damaligen Gemeinderates in Uttenhofen und von 1950 bis 1975 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Er hat sich in dieser Zeit immer in den Dienst für die Allgemeinheit gestellt.

Die Gemeinde Rosengarten und die Freiwillige Feuerwehr werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Julian Tausch Alexander Hofmann
Bürgermeister Kommandant

NACHRUF



Am 17. September 2019 verstarb im Alter von 85 Jahren

Herr Otto Kronmüller
Rieden

Der Verstorbene gehörte von 1972 bis 1975 dem Ortschaftsrat Rieden an.

In dieser Zeit hat er sich immer in den Dienst für die Allgemeinheit gestellt.

Die Gemeinde Rosengarten wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Gemeinde Rosengarten
Julian Tausch
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

- ▶ **Rosengarten:**
Sa. 12.00 - 16.00 Uhr
- ▶ **Michelfeld:**
Sa. 11.00 - 15.00 Uhr
- ▶ **Gschlachtenbretzingen:**
Di. + Do. 16.00 - 18.00 Uhr
(April bis Oktober)
- ▶ **Gaildorf:**
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
(April bis Oktober)
Sa. 11.00 - 15.00 Uhr
- ▶ **Schwäbisch Hall:**
Di. + Do. 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 18.00 Uhr
(April bis Oktober)

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen **Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen** wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist **bis 2 m³ kostenfrei**. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 € pro 100 Liter bzw. 10 € pro m³. Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 €.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 € pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 € zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Zusätzliche Öffnungszeiten über die Herbst- und Winterzeit:

Mittwoch, 25. September 2019	16.00 - 18.00 Uhr	Mittwoch, 29. Januar 2020	16.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, 30. Oktober 2019	16.00 - 18.00 Uhr	Mittwoch, 26. Februar 2020	16.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, 27. November 2019	16.00 - 17.00 Uhr		

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein:

Herr Pfarrer ganz privat: Lebenswelten der Geistlichkeit im alten Hohenlohe – ein Lesekurs des Hohenlohe-Zentralarchivs
Herrschaftlicher Diener, geistlicher Vorsteher der Gemeinde, Hüter der Moral, Mitbürger, Familienvater – Geistliche im alten Hohenlohe hatten ganz unterschiedliche Rollen inne. Als Männer des Wortes gehörten sie zu den Vielschreibern, sodass sich zahlreiche Dokumente aus ihrer Feder im HZAN erhalten haben. Diese Schriftstücke bilden die Grundlage eines neuen Kurses der Reihe „Federlesen“, bei dem das Entziffern historischer Handschriften vermittelt wird.

Das Angebot ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Termine: Mi., 2., 9., 16. und 23. Oktober 2019,
19.00 – 21.00 Uhr, HZAN

Kursgebühr: 30 Euro; Dozent: Jan Wiechert

Veranstaltungsort und Anmeldung:
Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
(Tel. 07942/94780-0, E-Mail: hzaneuenstein@la-bw.de)

ABC für Zeitreisende. Ein kompakter Lesekurs für den Einstieg in das Entziffern historischer Handschriften
Egal ob man in Omas Tagebüchern und Poesiealben schmökern will, im Kirchenbuch nach Vorfahren sucht oder eine alte Postkarte lesen will, die man auf dem Dachboden gefunden hat: Das Entziffern alter Handschriften kann neue Blickwinkel in die Vergangenheit eröffnen.

Der kompakte Schnupperlesekurs des HZAN richtet sich explizit an Anfänger und vermittelt einen ersten spielerischen Zugang zu historischen Schriften. In Kooperation mit der VHS Öhringen.

Termin: Sa., 5. Oktober 2019, 9.00 – 13.00 Uhr, HZAN
Kursgebühr: 15 Euro, Dozentin: Dinah Rottschäfer M.A.

Veranstaltungsort und Anmeldung:
Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
(Tel. 07942/94780-0; E-Mail: hzaneuenstein@la-bw.de)

Erschließung Baugebiet „Rosenäcker“ in Rieden Verlegung von Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall werden in der kommenden Woche im Baugebiet „Rosenäcker“ in Rieden mit der Verlegung von Stromleitungen beginnen. Für Fußgänger ist mit Einschränkungen zu rechnen.



Aus dem Jugendhaus

HEY KIDS

SPÄTSOMMERURLAUB!

Das Jugendhaus im Zentrum bleibt wegen URLAUB vom **17. September 2019 – 4. Oktober 2019 GESCHLOSSEN!**

Wir öffnen wieder für euch am Dienstag, den **8. Oktober 2019**, ab 16.00 Uhr!

ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum (Flurstr. 6, Westheim):

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Übrigens freuen wir uns über unsere neue FSJlerin Sophia Johe, die ab September 2019 im Jugendhaus, Mädchentreff sowie in der Verlässlichen Grundschule der Gemeinde Rosengarten tätig sein wird!

Herzlich willkommen!

Sophia Johe, Kristin Schwengels, Tel. 0177/6818498,
E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de

Das Rathaus informiert

Kartierungen von Tieren

In Rosengarten werden 2019 stichprobenartig Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten) im Außenbereich durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2019 stattfinden.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beauftragt wurde.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen sollte vermieden werden

Verbrennung nicht mehr über Rettungsleitstelle melden

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist, zeigt Ihnen unser nachfolgendes Merkblatt, welches auch unter www.LRASHA.de abrufbar ist:

MERKBLATT

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen Alternativen auf und erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist.

Wie kann pflanzlicher Abfall verwertet werden?

- Durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren.

Neues vom Mädchentreff



****für Mädchen ab 10 Jahren!****

****Von Samstag, 21. September 2019 bis einschließlich Samstag, 5. Oktober 2019 bleibt der Mädchentreff wegen Urlaub geschlossen!****

**Samstag, 12. Oktober 2019:
Wellnesstag für Mädchen**

Treffpunkt:

Mädchentreff in Westheim (Hinterdorfstr. 7), 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!!

Sophia Johe, Kristin Schwengels, Tel. 0177/6818498

- Durch Abgabe an die Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall. Das Grüngut wird gesammelt und anschließend auf den ortsansässigen Häckselplätzen und Deponien wiederverwertet, insbesondere im örtlichen Kompostwerk in Obersontheim. Das Grüngut wird zum Teil gebührenfrei wiederverwertet. Kleinere Mengen können jedoch auch regelmäßig über die Biotonne entsorgt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de).

Wann kann pflanzlicher Abfall ausnahmsweise durch Verbrennen beseitigt werden?

Ausnahmen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gelten gemäß der Landes-Pflanzenabfallverordnung für pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen. Diese dürfen unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise verbrannt werden:

Möglichkeit 1:

- Die Abfuhr zum nächsten Häckselplatz ist mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden (Beispiel: steile und schwer zugängliche Flächen) **und** ein Verrotten (Beispiel: steinige Flächen) auf meinem Grundstück ist nicht möglich

und

- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes (nach § 35 Baugesetzbuch) statt.

Möglichkeit 2:

- Das Pflanzenmaterial ist mit Feuerbrand befallen **und**
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes statt.

Ein Mehraufwand durch den Abtransport der pflanzlichen Abfälle rechtfertigt keine Ausnahme. Im Innenbereich, also innerhalb eines bebauten Gebietes, ist eine Verbrennung verboten.

Checkliste:

Was muss beim Verbrennen zwingend beachtet werden?

- Es befinden sich keine Wirbeltiere im Abfall.
- Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.
- Mitmenschen werden durch den Geruch der Verbrennung nicht belästigt.
- Die Abfälle sind trocken, sodass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung entstehen keine Verkehrsbehinderungen, keine Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug.
- Die Abfälle sind möglichst zu einem Haufen zusammengefasst.
- Es weht kein starker Wind.
- Es ist nicht dunkel.
- Ein Randstreifen ist gepflügt, sodass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden
- Die erforderlichen Abstände zum Grundstücksnachbar und anderen gefährdeten Objekten sind eingehalten:
 - a. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind mindestens 100 m entfernt
 - b. Gebäude und Bäume befinden sich mindestens 50 m entfernt.
- Das Feuer und die Glut werden beim Verlassen des Grundstückes gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.

Und nun?

Konnten Sie alle Punkte der Checkliste erfüllen und treffen die Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Sie zu? Dann haben wir noch folgende wichtige Hinweise für Sie:

Das Verbrennen von großen Mengen pflanzlicher Abfälle (beispielsweise Oster- oder Sonnwendfeuer) ist der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) vorher anzuzeigen.

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

- Verbrennungsort
- Verbrennungstag
- Uhrzeit
- Ansprechpartner

Die Rettungsleitstelle Schwäbisch Hall ist nicht zuständig und auch nicht befugt solche Anzeigen anzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr der Brandverursacher die Kosten zu tragen hat, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist. Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt daher auch keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen.

Wer gegen vorstehende Vorgaben verstößt, handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld. Wer gar andere, nicht für eine Verbrennung zugelassene Abfälle, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, begeht unter Umständen sogar eine Straftat und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen.

Als Alternative zur Verbrennung bietet das Landratsamt die Entsorgung des Grüngutes über die Häckselplätze des Landratsamtes. Öffnungszeiten über die Homepage des Landratsamtes: <https://www.lrasha.de/de/buergerservice/abfallwirtschaft/entsorgungsanlagen/baum-und-strauchschnittsammelplaetze/> oder bei größeren Mengen Restholz aus dem Wald die energetische Entsorgung durch Hacken in Abstimmung mit dem örtlichen Revierförster.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallrechtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de).

Geschwindigkeitsmessung Situation Tullau

Durch die Straßensperrung der Neuen Reifensteige in Schwäbisch Hall kommt es zu vermehrtem Verkehrsaufkommen in unserem Ortsteil Tullau. Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde von der Gemeinde Rosengarten in der 30er-Zone angebracht, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu messen. Das Ordnungsamt des Landratsamts Schwäbisch Hall und das Polizeirevier Schwäbisch Hall wurden über diese Situation informiert.

Geschwindigkeitsmessung

Standort: Sanzenbach, Schulstraße Richtung Haalstraße

Zeitraum: 23.08.2019 – 13.09.2019

erlaubte Geschwindigkeit: 50 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 40	1.212	32,72
40 – 50	1.172	31,64
50 – 60	671	18,12
60 – 70	357	9,64
70 – 80	195	5,26
Über 80	97	2,62
Fahrzeuge insgesamt	3.704	100,00

Strafmaß bei Radarkontrollen:

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

bis 10 km/h	15 € Bußgeld
11 – 15 km/h	25 € Bußgeld
16 – 20 km/h	35 € Bußgeld
21 – 25 km/h	80 € Bußgeld, 1 Punkt
26 – 30 km/h	100 € Bußgeld, 3 Punkte
31 – 40 km/h	160 € Bußgeld, 3 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
41 – 50 km/h	200 € Bußgeld, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
51 – 60 km/h	280 € Bußgeld, 4 Punkte, 2 Monate Fahrverbot
61 – 70 km/h	480 € Bußgeld, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680 € Bußgeld, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot



Fuß vom Gaspedal ...

... dadurch wird die Gefährdung spielender Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich verringert!

Sicheres Radfahren in der dunklen Jahreszeit

Unterwegs mit dem Fahrrad im Winterhalbjahr

Mit der dunklen Jahreszeit kommt es vermehrt zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr. Insbesondere für Radfahrer bestehen hier besondere Gefahren. Oftmals bestehen Unklarheiten bezüglich einzelner Verkehrsregeln bei den Verkehrsteilnehmern.

Hier ist zunächst zu beachten, dass die wichtigste Grundregel das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme ist. Man sollte als Verkehrsteilnehmer auch mit Fehlern von anderen rechnen und sein Recht nicht um den Preis der Verkehrssicherheit durchsetzen. Radfahrer sollten sich bewusst machen, dass sie von Autofahrern teilweise erst zu spät oder schlecht gesehen werden. Hier ist von beiden Seiten besondere Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden.

Um besser von anderen gesehen zu werden, empfiehlt sich das Tragen einer Warnweste oder heller Bekleidung mit Reflektoren. Zusätzlicher Schutz wird auch durch das Tragen eines Fahrradhelms erreicht. Dieser ist in Deutschland nicht vorgeschrieben, aber Unfalluntersuchungen belegen, dass das Tragen eines Helms im Straßenverkehr sehr wichtig ist.

Auch das Fahrrad sollte verkehrssicher sein. Insbesondere im Winter sind das Licht, Scheinwerfer vorn, weißer Reflektor vorn, sowie roter Rückstrahler hinten und die zwei Speichenreflektoren besonders wichtig. Ira

Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken

Nach den Bestimmungen des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (§ 26) besteht für die Besitzer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke die **Verpflichtung**, diese zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie **mindestens einmal im Jahr gemäht** werden. Dazu gehören neben klassischen Wiesen und Äckern auch unbebaute Grundstücke im Innenbereich (z. B. Obstwiesen, Baulücken o. Ä.). Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht - insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug - unzumutbar erschwert wird. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir bitten daher alle Eigentümer, Pächter oder Nutzer solcher Grundstücke, im Interesse des nachbarlichen Friedens dieser Verpflichtung nachzukommen.

Nach privatrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kann jeder betroffene Grundstückseigentümer die Beseitigung der Einwirkungen vom Eigentümer des schadenstiftenden Grundstücks verlangen.

Fundsache

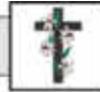
Brille; Fundort: Westheim



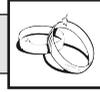
Jubilare



Geboren wurde



Gestorben sind



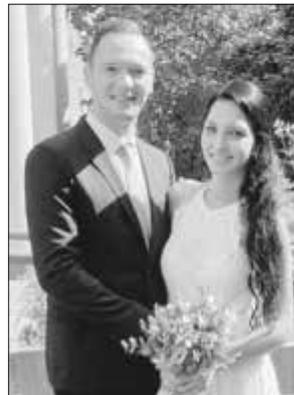
Den Bund fürs Leben schlossen

Trauungen im Rathaus



Am 23. August 2019 wurden
Hakan Kurnaz und Rebecca Wittmann-Kurnaz, geb. Wittmann im Rathaus getraut.

Unser Foto zeigt das Paar nach der Trauung. Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Paar, wohnhaft im Ortsteil Rieden, Gesundheit und Glück für den gemeinsamen Lebensweg.



Am 30. August 2019 wurden
Tobias Staib und Sarina Staib, geb. Steck im Rathaus getraut.

Unser Foto zeigt das Paar nach der Trauung. Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Paar, wohnhaft im Ortsteil Sanzenbach, Gesundheit und Glück für den gemeinsamen Lebensweg.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Stuttgart

Änderung der Verordnung des Umweltministeriums über den Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ vom 21. Juni 1993

Gemäß § 22 Absatz 1 und 2 sowie § 27 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706), sowie § 23 Absatz 3, 9 Nr. 1 und 10 sowie § 29 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege

ge der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), wird die höhere Naturschutzbehörde ermächtigt, die Verordnung des Umweltministeriums über den Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ vom 21. Juni 1993 (GBl. S. 517), zuletzt geändert durch die Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ vom 29.10.2015 (GBl. S. 1060), zu ändern. Im Wesentlichen soll der räumliche Geltungsbereich der Naturparkverordnung über den Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ erweitert werden.

Darüber hinaus soll mit der vorliegenden Änderung der Verordnung der gesamte Grenzverlauf vom Maßstab 1:25.000 auf den Maßstab 1:5.000 konkretisiert werden; dabei wird dieser an die bestehenden landschaftsräumlichen Gegebenheiten bzw. an Strukturen wie Wege, Flurstücksgrenzen oder Waldränder angepasst. Im Zuge dieser Konkretisierung ergeben sich auch Anpassungen, die zu Herausnahmen und Hinzunahmen von Grenzflächen um bis zu 1000 Metern führen.

Zusammenfassend soll sich für folgende Gemeinden der Anteil der Kulissenzugehörigkeit ändern bzw. erstmals ein Teil oder die gesamte Fläche des Gemeindegebiets in die Naturparkkulisse aufgenommen werden: Beilstein (Landkreis Heilbronn); Pfedelbach (Hohenlohekreis); Abtsgmünd, Adelmansfelden, Eschach, Obergröningen, Ruppertshofen, Spraitbach (Ostalbkreis); Allmersbach im Tal, Althütte, Auenwald, Berglen, Rudersberg, Schorndorf, Urbach, Weissach im Tal (Rems-Murr-Kreis); Gaildorf, Michelbach an der Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Sulzbach-Laufen (Landkreis Schwäbisch Hall).

Insgesamt soll die bestehende Naturparkkulisse um eine Fläche von ca. 35.000 ha erweitert werden und nunmehr eine Fläche von rund 127.129 ha umfassen. Der räumliche Geltungsbereich der Naturparkverordnung soll sich damit auf 51 Gemeinden in den Landkreisen Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Schwäbisch Hall erstrecken.

Überdies hinaus soll die Verordnung über den Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ dahingehend berichtigt werden, dass die Gemeinde Löwenstein, die mit ihrer gesamten Gemeindefläche von Anfang an dem Naturpark zugehörig ist, nunmehr in der entsprechenden Auflistung in § 2 Absatz 2 der Naturparkverordnung aufgeführt wird.

Die im Bereich des Naturparks bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Verordnungsentwurf mit den Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:200.000 sowie 32 Detailkarten im Maßstab 1:5.000) liegt in Papierform bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Gebäude B, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.130) in der Zeit **vom 30. September 2019 bis einschließlich 31. Oktober 2019** während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de → Bekanntmachungen → Naturparke veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch über den Link https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachung_Naturparke.aspx abgerufen werden. Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden der Landratsämter zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Heilbronn**, untere Naturschutzbehörde, Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, (2. Stockwerk, Zimmer-Nummer K 218)
- **Landratsamt Hohenlohekreis**, Allee 17, 74653 Künzelsau, (Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10)
- **Landratsamt Ostalbkreis**, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen (Foyer im Erdgeschoss, Infothek gegenüber der Information)
- **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**, Technisches Landratsamt, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen, (4. Obergeschoss, Zimmer 423)
- **Landratsamt Schwäbisch Hall**, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, (EG, Poststelle, Zimmer Nr. 038)

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Karten können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter der E-Mail-Adresse Alexandra.Kohler@rps.bwl.de) bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, vorgebracht werden.

Stuttgart, den 13. August 2019 Regierungspräsidium Stuttgart

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Rosengarten wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus der Gemeinde Rosengarten, Bürgerbüro, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten zu folgenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgerecht möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuz-

zen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)

- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streubstbeständen

- (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäu-

de oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

- (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fas-

sung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht

nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1:

Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2:

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen,

enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Rosengarten, den 19. September 2019
gez. Julian Tausch, Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Nachdem nun die Urlaubszeit vorbei ist, treffen wir uns am **Donnerstag, 26.09.2019 um 20.00 Uhr** wieder in der Feuerwache.

Ärztlicher Notfalldienst

Der Notfalldienst kann auch samstags dem Haller Tagblatt entnommen werden!

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. **116 117** ohne Vorwahl, kostenfrei, oder **0791/19222** (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM DIAKONIE-KRANKENHAUS SCHWÄBISCH HALL

Diakoniestraße 10, Tel. **0791/7534567**

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr
Vorankündigung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. **07951/45454**

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr
Vorankündigung empfehlenswert

APOTHEKEN

Sa., 21.9., 8.30 Uhr bis So., 22.9.2019, 8.30 Uhr

Kochertal-Apotheke, Sulzbach-Laufen, Hauptstraße 50,
Tel. 0 79 76/4 00 und

Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Michelfeld (Kerz),
Daimlerstraße 70, Tel. 07 91/97 16 04

So., 22.9., 8.30 Uhr bis Mo., 23.9.2019, 8.30 Uhr

Dreikönig-Apotheke, Schwäbisch Hall, Am Spitalbach 21,
Tel. 07 91/97 09 10

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 bis 15.00 Uhr

In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.

Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: **0180/3112001**

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 0180/6020785

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 – 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,

Tel. 0180/5120112

Sa., So., Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr durchgehend besetzt

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)

Betreuung nach der Geburt

Sa., 21.9. und So., 22.9.2019, 8.00 bis 20.00 Uhr,

Edeltraud Möhler-Meid, Tel. 07 91/4 77 79

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,

Tel. 0711/7877799

TIERARZT

Sa., 21.9., 8.00 Uhr bis Mo., 23.9.2019, 8.00 Uhr

Dr. Schwend & Wittmann, SHA, Tel. 07 91/25 25

KRANKENTRANSPORT Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 0791/59094

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Telefon 0791/755-7888, www.psp-sha.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen noch eine gute Woche.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 20. September 2019

15.00 Uhr Besuchskreistreffen, Pfarrhaus

17.00 Uhr gemischte Jungschar (Klasse 5 - 7),
Gemeindehaus Westheim

17.00 Uhr „Hobbits“ - Bubenjungschar (Klasse 1 - 4),
Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyballgruppe, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Der Wochenspruch:

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Ps. 103, 2)

Sonntag, 22. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und unserer Band,
Martinskirche (Pfr. Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst: Start mit Waffelessen,
Gemeindehaus Westheim

Montag, 23. September 2019

19.00 Uhr liturgisches Abendgebet, Kapelle Westheim

Dienstag, 24. September 2019

19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 25. September 2019

- 14.30 Uhr 1. Chorprobe des Kinderchors Jungs (Klasse 1 - 6),
Gemeindehaus Westheim
- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim
- 15.45 Uhr 1. Chorprobe des Kinderchors Mädchen (Klasse 1 - 6),
Gemeindehaus Westheim
- 17.00 Uhr Mädchenjungschar (Klasse 1 - 4),
Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen, singen
und beten, Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 26. September 2019

- 9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr im katho-
lischen Gemeindehaus
Kontakt: Linda Stadelmaier, Tel. 0791/9566418 und
Katrin Pflugfelder, Tel. 0791/20499256,
kath. Gemeindehaus
- 18.30 Uhr Mädelskreis, Gemeindehaus Westheim
- 20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:**Freitag, 27. September 2019**

- 17.00 Uhr gemischte Jungschar (Klasse 5 - 7),
Gemeindehaus Westheim
- 17.00 Uhr „Hobbits“ - Bubenjungschar (Klasse 1 - 4),
Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyballgruppe, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Samstag, 28. September 2019

- 15.00 Uhr Abgabe der Erntegaben, Martinskirche Westheim

Sonntag, 29. September – Erntedankfest

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum
- 10.00 Uhr Festgottesdienst zum Erntedankfest, Martinskirche
(Pfr. Bilger)
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind
barrierefrei.

**Sing mit! Sei dabei! Einfach mal ausprobieren!**

Der Kinderchor beginnt mit den Proben am
**Mittwoch,
den 25. September 2019,
für Jungen: 14.30 Uhr bis
15.30 Uhr (1. - 6. Klasse)
und**

**Mädchen: 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr (1. - 6. Klasse)
im evangelischen Gemeindehaus an der Martinskirche;
Pfarrgasse 9, 74538 Rosengarten, Tel. 59510.**

Die Proben finden jeden Mittwoch während der Schulzeit statt.
Es sind alle Kinder herzlich eingeladen.
Chorleiterin: Sabine Bühler
Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

**Am 29. September 2019 um 10.00 Uhr feiern wir das Erntedankfest in unserer Martinskirche**

An diesem Tag danken wir für alles, was uns Gott geschenkt hat: unsere Ernte, unser Leben, unsere Freundinnen und Freunde, unsere Familie.

Vielleicht möchten Sie Gott mit einer Gabe danken.

Die Gaben können am **Samstag, 28. September von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Martinskirche** abgegeben werden.

Wie in den vergangenen Jahren auch, gehen die Erntegaben danach an M.U.T. in Bibersfeld.

LEBENDIGE GEMEINDE

Herzliche Einladung

Das Kreuz mit dem Kreuz –

Über die Provokation des christlichen Glaubens in einer nachchristlichen Welt

Vortrag mit Prof. Dr. Volker Gäckle,
Rektor IHL Bad Liebenzell
Musik: Posaunenchor Gschwend

Montag, 23. September 2019, 20.00 Uhr
Stadtkirche Gaildorf
Kirchstraße 2, 74405 Gaildorf

lebendige-gemeinde.de

Das Kreuz mit dem Kreuz –

Über die Provokation des christlichen Glaubens in einer nachchristlichen Welt

Über dem restaurierten Berliner Stadtschloss und dem neuen Humboldt-Forum der Kulturen tobt ein Streit: Soll das historische Kreuz auf der Kuppel wieder angebracht werden oder sollte man ein Forum der außereuropäischen Kulturen nicht von religiösen Symbolen frei halten? Dieser neue Streit ums Kreuz ist nur eine weitere Episode einer 2000-jährigen Provokation. Das Kreuz provoziert! Aber warum eigentlich? Was ist das so Anstößige an diesem Symbol, dass es bis heute zum Widerspruch animiert? Und welche Bedeutung könnte das Kreuz in einer nachchristlichen Gesellschaft haben?

Pfr. Prof. Dr. Volker Gäckle (Jahrgang 1964) ist verheiratet und hat drei zunehmend erwachsene Kinder. Er war von 1995-2005 Studienassistent und -leiter für Neues Testament im Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen. Von 1998-2006 war er im Ehrenamt Vorsitzender des CVJM-Landesverbandes Württemberg. Nach einem Jahr Pfarrdienst in Herrenberg ist er seit September 2006 Direktor des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission und seit 2011 Rektor der Internationalen Hochschule Liebenzell und Professor für Neues Testament.

Im Anschluss haben Sie Gelegenheit, die Kandidaten für die Landessynode, **Andrea Bleher**, Untermünkheim, und **Pfr. Matthias Bilger**, Rosengarten, kennenzulernen.

Ihr Ansprechpartner im Bezirk:
Pfr. Jochen Baumann, Gschwend
Tel.: 07972/72163, E-Mail: jochen.baumann@elkw.de

#wirliebengemeinde

LEBENDIGE GEMEINDE
Christenbewegung



Kinder-LEGO-Tage 2019 für Kids von der 1. - 6. Klasse
 Habt ihr Lust, ohne Ende Lego zu bauen? Dann kommt doch einfach am **Donnerstag, den 3. Oktober, Freitag, den 4. Oktober, Samstag, den 5. Oktober** zwischen **14.00 Uhr und 17.30 Uhr** zu uns ins Gemeindehaus in Westheim.
 Es warten 300.000 Legosteine, tolle Lieder und die spannende Geschichte von Paulus auf euch.
 Der Abschlussgottesdienst ist am **Sonntag, den 6. November um 10.00 Uhr**. Dort werden auch die Bauwerke ausgestellt.
 Die Legotage kosten **5,- Euro** pro Kind. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

----- ✂ -----

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____

Klasse _____ an den Kinder-LEGO-Tagen teilnimmt.

Ich kann für die Kinder-LEGO-Tage einen Kuchen, Gebäck oder Obst mitbringen:

An welchem Tag? _____

Ich könnte mir vorstellen, von 14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr in der Küche mitzuhelfen:

Name: _____

Tag? _____

 (Unterschrift/Tel. während der Kinderbibelwoche für den Notfall)

Anmeldung in einem Briefumschlag zusammen mit 5,- Euro bis Montag, den 23. September, bei den Religionslehrern oder direkt im Pfarramt Westheim, Pfarrgasse 9, abgeben.

----- ✂ -----

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Heinrich Hauerstein, Tel. 54681, Fax 9540625, E-Mail: kigem-rieden@gmx.de
 Internet: www.evangelisch-in-hohenlohe.de/kirchenbezirke/schwaebisch-hall/rieden

Donnerstag, 19. September 2019
 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr **Jungschar** für Mädchen und Jungen (Klassen 3 - 6) mit Steffen Kümmerer und Team bei Fam. Fritz Müller, Sanzenbach, Lindenbrunnen 14

Freitag, 20. September 2019
 19.00 Uhr Mitarbeitertreffen im Gemeindehaus Rieden (siehe Hinweise)

Sonntag, 22. September 2019
Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Ps. 103, 2)
 9.30 Uhr Gottesdienst Rieden
 Das Opfer erbitten wir für die Arbeit von Gerhard Tauberschmidt bei Wycliff.
 9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Rieden

Montag, 23. September 2019
 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus Rieden

Dienstag, 24. September 2019
 15.00 Uhr Gottesdienst im Pfliegestift Vohenstein
 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr EC-Teeniekreis (Teenies ab 13 Jahren) bei Bernd Tauberschmidt und Team in Sanzenbach, Tannenbühl 4

Mittwoch, 25. September 2019
 14.30 Uhr Konfis im Gemeindehaus Rieden
 20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 26. September 2019
 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr **Jungschar** für Mädchen und Jungen (Klassen 3 - 6) mit Steffen Kümmerer und Team bei Fam. Fritz Müller, Sanzenbach, Lindenbrunnen 14

Hinweise:
Mitarbeiterabend
 Herzliche Einladung an alle Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde am Freitag, 20. September 2019 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus. Wir tauschen uns über die Arbeit in unseren verschiedenen Gruppen aus und erfahren Neues über Sicherheit und Gefährdung.
 Außerdem werden die Wahlen zu Kirchengemeinderat und zur Landessynode am 1. Advent Thema sein.

Plan kirchlicher Arbeit 2019
 In der Zeit vom 19. bis zum 27. September 2019 liegt der Haushaltsplan unserer Kirchengemeinde zur Einsicht im Pfarrhaus auf.

Riedener Beitrag
 Bis 31. August 2019 sind für die Projekte des Riedener Beitrags insgesamt 1.975 Euro eingegangen. Gerne freuen wir uns über weitere Zuwendungen.

Frauentreff 2019/2020
 Am 1. Oktober 2019 starten wir mit dem Frauentreff in das neue Halbjahr. Wir treffen uns wieder vierzehntäglich dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus Rieden.

Aktuelles, Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.
 Eine Woche unter Gottes Segen wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Heinrich Hauerstein.

Evang. Kirchengemeinde Tullau

Pfarramt Steinbach
Pfarrer Holger Stähle, Tel. 3892

Sonntag, 22. September 2019
Gemeindeausflug zur Bundesgartenschau nach Heilbronn mit dem Zug um 9.06 Uhr ab Bahnhof Schwäbisch Hall
 10.00 Uhr Besuch des Gottesdienstes auf der Sparkassenbühne
Mittwoch, 25. September 2019
 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Jugendraum im Brenzhaus

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 5 17 66

Freitag, 20. September 2019
 16.30 Uhr Abfahrt zum Konfirmanden-Wochenende in Sechselberg
 17.00 Uhr Mädchenjungschar
 20.00 Uhr Upstairs
 20.00 Uhr **Frauenkreis:**
 Die Vielseitigkeit von Kräutern mit Frau Freier

Wochenspruch:
 Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Psalm 103, 2)

Sonntag, 22. September – 14. So. nach Trinitatis
 9.30 Uhr Spielzeit der Kinder
 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Liebendörfer

Montag, 23. September 2019

18.00 Uhr Besuchskreistreffen im Gemeindehaus

Dienstag, 24. September 2019

19.15 Uhr Gebet im Pfarrhaus

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 25. September 2019

8.00 Uhr **Aktivtreff:** Zugfahrt ab Sulzbach nach Stuttgart – mit historischer Seilbahn zum alten Friedhof, Wanderung durch den Park nach Degerloch, bei guter Witterung Blick vom Fernsehturm (Wanderzeit 1,5 Stunden), Rückfahrt zur Stadt mit der Zahnradbahn gemeinsame Abfahrt ab Dorfplatz mit dem Pkw

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 26. September 2019

17.30 Uhr Bubenjungschar

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 27. September 2019

17.00 Uhr Mädchenjungschar

20.00 Uhr Upstairs

Voranzeige:**Benefizkonzert zugunsten der Renovierung der Margarethenkirche**

Im Rahmen des Jubiläumsjahres 150 Jahre Margarethenkirche wird Walter Feederle **am Sonntag, den 29. September 2019** um 19.00 Uhr ein Benefizkonzert zugunsten der Renovierung unserer Margarethenkirche geben.

Der Abend findet in gewohnter Weise auf Spendenbasis statt.

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 9 54 04 13

**25. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 22. September 2019**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus, im Anschluss Gemeindefest

18.30 Uhr ökumenischer meditativer Gottesdienst „blühe dort, wo du gesät wirst, St. Ägidius (Kleincomburg)“

Dienstag, 24. September 2019

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Donnerstag, 26. September 2019

9.45 Uhr bis 11.00 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Gemeindehaus St. Peter und Paul

Kontakt: Linda Stadelmaier, Tel. 0791/9566418

ab 19.30 Uhr St.-Peter-und-Paul-Chor, Gemeindehaus St. Peter und Paul

Leitung: Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265

Die weiteren Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können Sie im FORUM und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

Gemeindefest in St. Markus

Am Sonntag beginnen wir mit dem Gottesdienst um 10.30 Uhr unser Gemeindefest. Im Anschluss sind Sie zum Mittagessen eingeladen. Ab 13.30 Uhr laden Kaffee und Kuchen zum Verweilen ein. Am Nachmittag ist für die Kinder mit Spielangeboten für Unterhaltung gesorgt. Die katholische Sozialstation und der Kindergarten St. Franziskus tragen mit weiteren Angeboten zum Nachmittagsprogramm bei.

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76

**Gottesdienste:****Friede Christi**

Donnerstag, 19.09.2019, 20.00 Uhr in Michelfeld

Beistand des Heiligen Geistes

Sonntag, 22.09.2019, 9.30 Uhr in Michelfeld

Die Gemeinde Sanzenbach ist zum Gottesdienst nach Michelfeld eingeladen.

Dem Herrn dienen

Mittwoch, 25.09.2019, 20.00 Uhr in Sanzenbach

Donnerstag, 26.09.2019, 20.00 Uhr in Michelfeld

Für die Kinder:

Samstag, 21.09.2019 in Schwäbisch Hall, Langenfelder Weg 1
9.30 Uhr Kinderchor-Probe zur Vorbereitung des Besuchs unseres Bezirksapostels

Sonntag, 22.09.2019, in Schwäbisch Hall, Langenfelder Weg 1
10.00 Uhr Bezirkskindergottesdienst

Impuls für den Glauben:

Wir wissen: Jesus liebt uns. Er steht uns bei. In der heutigen Welt, wo so viele Menschen verzweifelt sind, haben wir diese lebendige Hoffnung. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen

in der Gemeinde Sanzenbach, Lindenbrunnen 23
sowie in der Gemeinde Michelfeld, Bibersfelder Str. 19

Weitere Informationen über Aktivitäten finden Sie im Internet unter
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>

Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden

**BLEIB FIT - TURN MIT****Montag:**

- 15.30 – 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen, SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Brigitte Zürn, Tel.-Nr. 5 32 95
- 16.00 – 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen, SVU/Dorfgemeinschaftsh.
ÜL: Eva Hoppe, Tel.-Nr. 9 46 08 33
- 17.00 – 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW/ Rosengartenhalle, ÜL: Felix Munz, Gordon Ruff
- 18.00 – 19.30 Uhr Jazztanz, SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27
- 18.30 – 19.45 Uhr Walking, SVR/Sportheim Rieden
Ansprechpartnerin: Waltraud Kandula, Tel.-Nr. 5 29 03
- 19.00 – 20.00 Uhr Volleyball, Jugend, SVW/Rosengartenhalle
- 20.00 – 22.00 Uhr Volleyball-Mannschaftstraining
ÜL: Michaela Durst,
Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel.-Nr. 5 64 06

Dienstag:

- 16.00 – 17.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Andrea Flemming: Tel.-Nr.5 66 70
- 17.00 – 18.00 Uhr Kinderturnen im Grundschulalter, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Egbert Schröder, Tel.-Nr. 5 12 48
- ab 18.30 Uhr Lauf- und Walkingtreff/Treffpunkt Kelterbuckel
Lauffreileiter: Franz Stellner, Tel.-Nr. 5 91 38
- 18.30 – 19.30 Uhr Gymnastik für Frauen, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Helga Langhof, Tel.-Nr. 5 90 59
- 19.15 – 20.15 Uhr Gym-Mix, SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Heidrun Hubert, Tel.-Nr. 9 59 76 97
- 20.00 – 21.00 Uhr Fitnessstraining für Frauen, SVU/ Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Ursula Kleiner, Tel.-Nr. 5 12 48

Mittwoch:

- 18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen, gemischt, SVR/Sportheim Rieden,
ÜL: Sybille Kircher, Tel.-Nr. 0152 01026827
- 18.45 – 20.00 Uhr Kondition und Fitness, gemischt SVW/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Dana Wawrztzka, Tel.-Nr. 5 58 68
- 20.00 – 21.45 Uhr Fitnessstraining für Männer, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00 – 9.30 Uhr Walking am Vormittag, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Lucie Gwinner, Tel.-Nr. 5 97 67
- ab 18.30 Uhr Lauf- und Walkingtreff/Treffpunkt Kelterbuckel
Lauffreileiter: Franz Stellner, Tel.-Nr. 5 91 38
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness-Mix, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Alessandra Lang, Tel.-Nr. 0157 56612020
- 19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Werner Sabasch

- 20.00 – 21.15 Uhr Funktionsgymnastik für Damen, SVW/Rosengartenhalle, ÜL: Mary Noller, Tel.-Nr. 5 93 03
- 20.00 – 22.00 Uhr Badminton, SVW/Rosengartenhalle
Ansprechpartnerin: Caroline Opitz, Tel.-Nr. 5 65 52

Freitag:

- 8.45 - 9.45 Uhr Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Karin Schukraft, Tel.-Nr. 5 30 30
- 15.15 – 16.15 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre, SVW/Rosengartenh. ÜL: Michaela Gwinner, Tel.-Nr. 5 19 24, Janina Kobald

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 07 91/5 65 52
 SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 07 91/5 90 59
 SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 01 76/19 50 78 02

Unsere Kurstermine nach den Sommerferien:

Pilates

Bei Pilates handelt es sich um ein sanftes und effektives Training, das Ihren Körper auf angenehme Art formt, dehnt und entspannt. Es verbessert Ihre Körperhaltung und stärkt Ihr Selbstbewusstsein. Pilates ist auch hervorragend nach der Rückbildungsgymnastik geeignet.

10x ab Mo., 16.09., 9.00 bis 10.00 Uhr, Bürgersaal Westheim
 10x ab Mo., 16.09., 10.15 bis 11.15 Uhr, Bürgersaal Westheim
 Für die Montagskurse können Sie sich noch anmelden unter Tel.-Nr. 9 59 76 97, Heidrun Hubert.

Zumba

Zumba ist ein von Latino-Rhythmen inspiriertes Tanz- und Fitnessprogramm. Aus dieser Kombination entsteht ein dynamisches, begeisterndes und sehr effektives Fitnesstraining.
 Zeit: 10 x dienstags ab 24.09.2019, 20.30 bis 21.30 Uhr
 Ort: Rosengartenhalle
 Bitte melden Sie sich an bei Heidrun Hubert unter Tel.-Nr. 9 59 76 97.

Zum Vormerken:

Taiji/Chan Mi Qigong Auffrischungstag:
 Sa., 28.09.2019 ab 10.00 Uhr im Bürgersaal

Chan Mi Qigong Basisübungen:
 10 x ab 8.10.2019, 18.45 bis 19.45,
 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Taiji Kurzform:
 10 x ab 10.10.2019, 18.45 bis 20.00 Uhr,
 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Taiji Langform:
 10 x ab 10.10.2019, 20.15 bis 21.30 Uhr, Bürgersaal

Weitere Info und Anmeldung für die Qigong und Taiji-Kurse unter Tel.-Nr. 9 59 76 97, Hans Hubert.



Abteilung Tennis

Italienisches Sommerfest – Freitag, 27.9.2019, 19.00 Uhr
 Eigentlich ist bis zu diesem Termin ja schon Herbst. Aber leider war aus verschiedenen Gründen kein früherer Termin möglich. Bevor sich nun alle in die Wintersaison „einigeln“, wollen wir unsere Erfolge noch mit einem gemeinsamen Sommerfest Revue passieren lassen.

Wir freuen uns auf viele Gäste, auch Ehemalige, Kaffeetreffbesucher und einfach nette Leute.

Um besser planen zu können, bitten wir um Rückmeldung bis **Mittwoch, 25.09.2019** bei **Thomas Rohrweck, Telefonnummer 0791/59280** oder **E-Mail: ROHRWECK@O2ONLINE.DE**.

Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen!



Kaffeetreff

Passend zur Jahreszeit wollen wir euch beim nächsten Kaffeetreff am Mittwoch, den 25.9.19 um 15.00 Uhr mit salzigem und süßem Blooz, sowie neuem Wein und evtl. Süßmost verwöhnen.



Selbstverständlich gibt es auch Kaffee und andere Getränke. Wir freuen uns, mit euch in gemütlicher Atmosphäre ein paar schöne, gesellige Stunden zu verbringen.

SV Westheim
 Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Jugendfußball-Kooperation SV Westheim/SV Rieden

Jugendleiter SV Westheim: Axel Böttcher, Tel. 07 91/9 54 04 40
 Jugendleiter SV Rieden: Jörg Schulz, Tel. 01 76/14 31 69 53




Ballinho
 Für unsere Youngsters

Ballinho steht für verschiedenste Ballspiele und Geschicklichkeitsübungen in unterschiedlichsten Formen.

Ballinho fördert die Koordinationsfähigkeit, die Konzentration und das Zurechtfinden in der Gruppe. Grundlagen für alle Sportarten und auch hilfreich für die persönliche Entwicklung jedes Kindes. Angesprochen sind alle Kinder von 4 - 6 Jahren. Wir freuen uns besonders über die Fortschritte und die Erfolgserlebnisse der Kinder, die jede Woche aufs Neue zu erkennen sind und allen ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Falls Sie Interesse an Ballinho haben, würden wir uns freuen, Sie bald mit Ihrem Kind im Training begrüßen zu dürfen. Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen!

Ballinho startet am Mittwoch, 25. September um 16.30 Uhr in eine neue Runde. Die Eltern können sich gerne in die Übungsstunde mit einbringen und ihren Kindern Hilfestellung leisten.

Ihr Ballinho-Team vom SV Westheim
 Klaus Brutzer, Sebastian Haag, Lena Pöschl und Raphael Kellner

Das Vorbereitungsturnier in Westheim ...
 ... war schlicht und ergreifend großartig, ganz einfach weil die Bedingungen optimal gepasst haben. Bei angenehm mildem Wetter an allen vier Turniertagen hatten in der Küche und im Vereinsheim insgesamt 40 tatkräftige Helfer aus Verein und Elternschaft mit der Bewirtung alle Hände voll zu tun, während auf dem Spielfeld 58 Mannschaften von Bambinis bis zur C-Jugend teilweise hochklassigen Fußball boten.

Der mittlerweile 8. Reiner-Thier-Gedächtnis-Cup hat sich inzwischen einen guten Namen über die Region hinaus gemacht, denn es kommen Mannschaften wie Senden (bei Ulm), Freiberg (bei Ludwigsburg), Balingen (die mal auf richtige Gegner treffen wollen) oder Waiblingen (zum wiederholten Mal).

In diesem sehr starken Feld schlugen sich die Mannschaften von Rosengarten bzw. der SGM Rosengarten/Michelbach Bilz achtbar. Bei der D-Jugend setzten sich die Spfr. SHA durch, die SG Sonnenhof Großaspach gewann bei der C-Jugend, im Finale der E-Jugend behielt die SGM Bühlertal die Oberhand und im Feld der F-Junioren war der SC Michelbach a. W. das beste Team, während bei den Bambinis ohnehin jeder Teilnehmer ein Gewinner ist.

Eine intensive Sportwoche ist zu Ende gegangen, bei der neben den bereits erwähnten „Catering-Profis“ (das ist keine Übertreibung!!) auch Turnierleitung, jugendliche Schiedsrichter, Kuchen-

bäcker, Trainer und Betreuer sowie Auf- und Abbauhelfer gezeigt haben, warum ohne sie ein solches Event unmöglich ist. Gleiches gilt für die Sponsoren, deren Banner noch immer auf dem Gitter des Sportplatzes sichtbar sind oder die sich an den Preisen für die Junioren-Teams beteiligt haben wie der Nahkauf, Sport Petermann oder die ortsansässige Firma Gebra.



Die Feldrunde beginnt nun und damit der Kampf um die Punkte, die eine Standortbestimmung zum Zustand des Fußballs in Rosengarten geben.

Mögen die Spiele beginnen!

D-Jugend:

Reiner-Thier-Gedächtnis-Cup Westheim

Am 10.9. trat die D-Jugend der SGM Rosengarten Michelbach-Bilz beim eigenen Turnier, dem Reiner-Thier-Gedächtnis-Cup in Westheim mit 2 Mannschaften an.

Die erste Mannschaft wurde vom Trainer in die stärkere Gruppe mit Waiblingen, Freiberg am Neckar, Sportfreunden, Steinbach 1 und Braunsbach gesteckt. Dass gegen Waiblingen und Freiberg kaum was zu holen war und auch die Sportfreunde, die sich bei allen Mannschaften die besten Spieler pflücken, nicht unbedingt die Messlatte sind, war dem Trainer klar. Diese Mannschaften spielen alle zwei Klassen höher in der Bezirksstaffel und Waiblingen sogar drei, in der Verbandsliga. Umso höher ist es zu bewerten, dass gegen Waiblingen und Freiberg jeweils ein 1:1 erkämpft wurde und es lediglich gegen die Sportfreunde eine 0:2-Niederlage gab. Bei den beiden Remis gaben die Jungs wirklich alles, hielten dem Druck stand und schafften es trotzdem selbst Tore zu erzielen. In den Spielen gegen Braunsbach und gegen Steinbach standen den Jungs Mannschaften gegenüber, die auf Augenhöhe agierten. Gegen beide Mannschaften gewann man verdient mit 2:0. So wurde man in dieser starken Gruppe am Ende sogar Dritter.

Die zweite Mannschaft, die wohl die einzige im Turnier war, die sich komplett aus dem jüngeren Jahrgang zusammensetzte, musste sich mit Sportfreunde/SSV, Vellberg/Obersontheim, Rottal, Sulzbach/Murr und der zweiten Mannschaft von Steinbach auseinandersetzen. Auch hier war klar, dass man sehr kleine Brötchen backen musste. Den einzigen Sieg erkämpfte sich die zweite Mannschaft gegen Steinbach 2. Das war ein hart erkämpfter Sieg und das Highlight der zweiten Mannschaft. Die anderen Spiele wurden verloren.

Rosengarten stellte mit nur 19 Spielern zwei Mannschaften. Dass unsere erste Mannschaft nicht ins Finale kam, trotz nur einer Turnierniederlage, bleibt dem starken Teilnehmerfeld zu schulden. Die Art und Weise mit der sie spielt, lässt aber auf eine tolle Qualifikationsrunde hoffen.

SGM 1: Lukas, Timo, David, Till, Paul, Maxi, Timo, Mica, Phil

SGM 2: Nils, Diego, Gabriel, Teheran, Jamie, Nick, Jan, Kai, Elias, Clemens



Musikverein Westheim

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de



Gemütliche Stimmung beim Lichterfest

Am vergangenen Samstag veranstaltete der Musikverein sein alljährliches Lichterfest in der vereinseigenen Hütte. Viele Lichter wurden bereits aufgestellt, bis die ersten Gäste um 19.00 Uhr eintrafen. Mit Einbruch der Dunkelheit wurden die Lichter entzündet, sodass die Gäste bei gemütlicher Atmosphäre die musikalische Unterhaltung des Musikvereins genießen konnten. Die gute Verpflegung trug dazu bei, dass die Gäste den Abend schön verbringen konnten.

Ein besonderer Dank gilt allen Helfern und der Firma FF-Bau für die Unterstützung.



Flötenunterricht beim Musikverein

Mit dem Schulstart startet auch die nächste Runde Flötenunterricht. Der Musikverein bietet Flötenunterricht für alle Schulkinder ab der 1. Klasse an. Bei Interesse meldet euch gerne bei unserer Jugendleiterin Andrea Groh unter Tel. 0170/3361090. Wir freuen uns auf euch!

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 0 79 77/91 14 22, www.svwestheim.de



Öffnungszeiten

Vereinsheim

Do. 19.00 - 24.00 Uhr

So. 10.00 - 12.30 Uhr

Schießzeiten

Do. 19.00 - 21.00 Uhr

So. 10.00 - 12.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Jedermannschießen!!!

Schießzeiten:

Mo., 16.9. - Do., 19.9. von 18.30 - 22.00 Uhr

Fr., 20.9. von 18.00 - 20.00 Uhr

Siegerehrung gegen 21.00 Uhr

Geschossen wird mit vereinseigenen Kleinkalibergewehren, liegend aufgelegt auf 50-m-Distanz, ab dem 16. Lebensjahr.

Den Einzelschützen winken wie jedes Jahr tolle Sachpreise.

Mannschaften bestehen aus 4 Schützen und können tolle Pokale und Preise abräumen.

Infos auch auf www.svwestheim.de.

Wir freuen uns auf euch!!!

Gesangverein Westheim
 Peter-Otto Reutter, Tel. 9 45 28 09 

Termine
Die nächste Singstunde am 23.09.2019 beginnt bereits um 19.30 Uhr.
 Am **Samstag, 19.10.2019** Jubiläumskonzert in Rieden.
Singstunden
 Montag, **07.10.2019** um 19.30 Uhr im Bürgersaal
 Montag, **14.10.2019** um 19.30 Uhr im Bürgersaal

 **BRT-Info**
 Eckhard Keitel, Tel. 5 99 31, www.brt-schuppen.de



Sa., 28.09.2019 Breakdown
 Halt, halt, halt! Wer jetzt an einen (Nerven-) Zusammenbruch denkt, liegt völlig falsch. Nur keinen Stress!
 BREAKDOWN besteht aus 6 Musikern/-innen, welche in Persönlichkeit und Alter nicht unterschiedlicher sein können.
 Das Resultat ist ein vielfältiger Mix aus allen Rock-/Pop- und Partysongs. Schlicht gesagt, es ist wirklich für JEDEN etwas dabei.
 Wenn BREAKDOWN loslegt, holen sie den Staub aus den Boxen! Mehr unter www.breakdown-live.de
 Der Schuppen öffnet um 20.30 Uhr. Eintritt 6 €.

Das Thema: „Hören heute“ weckt sicher bei vielen Interesse.
 Die Hörgeräteakustikermeisterin Doris Vogelmann wird über neue Hörgeräte, ihre Funktion und Handhabung informieren.
 Ebenfalls herzlich eingeladen sind Mitglieder sowie Gäste - egal, ob männlich oder weiblich - zu der **halbtägigen Lehr- und Besichtigungsfahrt nach Brackenheim am 16.10.2019.**
 Abfahrt 13.00 Uhr in Uttenhofen
 Rückkehr gegen 20.00 Uhr
 Die Kosten richten sich nach der Zahl der TeilnehmerInnen.
 Anmeldungen ab sofort bei Ursula Hortig, Tel. 0791/59642 oder bei Gisela Kaiser, Tel. 0791/52444 **oder bei der Veranstaltung am 23.9.** Bitte entrichtet bei der Anmeldung eine Gebühr von 10,- €.
 Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Uttenhofen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach 
 Andrea Rüger, Tel. 5 96 99

Präventive Gymnastik – Neuer Kurs – Faszien-Fit
Montag, 23. September 2019, der 1. Abend mit Referentin Anita Schmiedt im Dorfheim in Raibach.
 Gruppe 1 von 18.45 - 19.45 Uhr, Gruppe 2 von 20.00 - 21.00 Uhr.
 Die Unkosten betragen für Mitglieder bei 10 Einheiten 15 €, Nichtmitglieder 20 €.
 Neue Teilnehmerinnen sind immer herzlich willkommen.

Hören heute - zusammen mit den LandFrauen Uttenhofen
Wir treffen uns am Mittwoch, 25. September 2019, 19.30 Uhr, im Vereinsheim in Uttenhofen. Die Referentin und Hörgeräteakustikermeisterin Doris Vogelmann wird uns über neue Hörgeräte und ihre Funktion und Handhabung informieren.
Dazu sind auch Männer herzlich eingeladen.
Sonntag, 6. Oktober 2019 - Seniorencafé in Raibach
Achtung, Änderung im Dezember 2019
Wir haben unsere Weihnachtsfeier vorverlegt auf Freitag, den 6. Dezember 2019.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

FETT NEI EM SCHUPPA 2019
 MAUI'S BULLHEAD CITY CIRCUS
 Cover-Rock aus Schwäbisch Hall
 A.O.P.
 Deutsch-Punk-Rock aus Neckarsulm
 RAIDERS OF THE LOST MISSILE
 Rock Alternative aus München
 (mit Rock aus dem 80' Jahren)
 BACKYARD STEPS
 Cover-Rock aus Schwäbisch Hall
FR. 04.10. **BRT-SCHUPPEN UTTENHOFEN**
EINLASS: 19 UHR **AK: 10 EUR**

LandFrauen Westheim 
 Silvia Hübner, Tel. 5 99 03

Liebe Landfrauen,
 am 1. Oktober 2019 treffen wir uns um 14.00 Uhr im Bürgersaal zum Salzkuchennachmittag. Bitte meldet euch bei Margit unter der Telefonnummer 59895 an. Vielleicht kann die eine oder andere einen salzigen oder süßen Kuchen dazu beisteuern. Zu diesem Nachmittag werden wir auch den Seniorenkreis Westheim einladen. Wir freuen uns auf euer Kommen. Viele Grüße eure Vorstandschaft

LandFrauen Uttenhofen 
 Bärbel Rumi-Ilg, Tel. 5 50 31 • Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78

Die LandFrauen Raibach-Hohenholz-Sanzenbach und die LandFrauen Uttenhofen treffen sich am **Mittwoch, 25. September 2019, 19.30 Uhr** zu einer Gemeinschaftsveranstaltung im Vereinsraum im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen. Natürlich sind auch interessierte Gäste herzlich willkommen.

SV Rieden 
 Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger66@gmx.de, Tel. 0151/44345333

FIFA – Turnier beim SV Rieden
 EA SPORTS
FIFA 20
 Sa. 19.10.2019 ab 14 Uhr
 Sportheim Rieden, Ziegelberg 40
 Spielmodus:
 Freie Teamauswahl 2 VS 2, begrenzt auf 32 Teams
 Startgebühr 20 Euro pro Teilnehmer
 Preise:
 1. Platz 300 Euro, 2. Platz: 200 Euro, 3. Platz: 100 Euro
 Höchster Sieg: 2 x 25 Euro Gutschein PlayStation Plus
Anmeldung: E-Mail: info@sv-rieden.de, Tel. 0151/44345333
Anmeldeschluss: 30. September 2019

Samstag, 19. Oktober 2019, ab 14.00 Uhr
Sportheim Rieden, Ziegelberg 40
Spielmodus:
 Freie Teamauswahl 2 VS 2, begrenzt auf 32 Teams
 Startgebühr 20 Euro pro Teilnehmer
Preise:
 1. Platz 300 Euro, 2. Platz: 200 Euro, 3. Platz: 100 Euro
 Höchster Sieg: 2 x 25 Euro Gutschein PlayStation Plus
Anmeldung: E-Mail: info@sv-rieden.de, Tel. 0151/44345333
Anmeldeschluss: 30. September 2019

NEU - NEU - NEU Freizeitkick für alle

Du bist mindestens 16 Jahre alt und hast Lust „just for fun“ einmal die Woche Fußball zu spielen? Dann bist du bei uns genau richtig. Seit 11.09.2019 treffen wir uns jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr am Sportheim in Rieden, Ziegelberg 40 und spielen bis ca. 21.00 Uhr ungezwungen Fußball.

Ansprechpartner für weitere Fragen sind Volker Schmiedt, Tel. 0791/9452233 und Jürgen Kronmüller, Tel. 0791/55434.



Abteilung Herrenfußball



SV Rieden – SV Tüngental 1:3

Wie in der Vorwoche erwischte unsere Mannschaft einen super Start. Nach einer Standardsituation prallte der Ball vor die Füße von Gianluca Guaragnone, dieser fackelte nicht lange und erzielte das 1:0. Diese frühe Führung brachte unserer Mannschaft leider wenig Sicherheit, denn die Gäste übernahmen schon ziemlich zeitnah das Spielge-

schehen. Nach etwas mehr als einer halben Stunde stand Robin Lutz Klasse im 1 gegen 1 und parierte den Ball, der Abpraller wurde dann von der Linie gekratzt.

Im zweiten Durchgang war das Bild noch deutlicher: die Gäste waren über die gesamte Halbzeit die feldüberlegene Mannschaft. So fiel irgendwann folgerichtig auch das 1:1, etwas mehr als eine halbe Stunde vor dem Ende. Der SVT nutzte nun das Momentum und erzielte in der 70. Minute per Distanzschuss die 1:2-Führung. Der Knockout für unsere Mannschaft kam nur zwei Minuten später, denn nach einer sehenswerten Kombination stand es 1:3. So blieb es am heutigen Sonntag bei der gerechten Niederlage.

Torschütze: Gianluca Guaragnone

Reserve: 2:3

Torschütze: Axel Griebmayr, Sebastian Steck

Am kommenden Sonntag, 22.09.2019 ist unser SVR zu Gast bei TURA Untermünkheim II. Anstoß ist um 13.00 Uhr, die Reservemannschaft ist spielfrei.



Abteilung Damenfußball SGM Michelbach-Bilz/Tüngental/Rieden

Pokalspiel

SGM Neuenstein II/Kupferzell II – SGM Tüngental/Rieden/Michelbach-Bilz 6:7 n. E.

Nach einem nervenaufreibenden Spiel stehen unsere „grey chicks“ im Halbfinale des Bezirkspokals. Nach gutem Start und einer 1:3-Führung zur Halbzeit musste man im zweiten Durchgang zwei Elfmeter hinnehmen. Dies bedeutete ein Unentschieden und Elfmeterschießen. Hier war unser Team dann besser - Gratulation an die ganze Mannschaft und vor allem an die Neueinsteigerinnen für diesen Pokalfight.

Torschützen im Spiel: Kathrin Wüst, Marina Weltin, Julia Moser
Torschützen beim Elfmeterschießen: Sara Herrmann, Anja Stutz, Julia Moser, Jule Raible



Rundenspiel:

SGM Neuenstein II/Kupferzell II –

SGM Tüngental/Rieden/Michelbach-Bilz 2:3

Nach dem Pokalsieg am Mittwoch mussten unsere Frauen drei Tage später wieder in Neuenstein antreten - diesmal in der Bezirksliga. Am Ende wurde es wieder unnötig spannend gemacht, denn viele vergebene Chancen verhinderten ein deutlicheres Ergebnis. Nach dem Remis zum Saisonstart, dem Einzug ins Pokalhalbfinale und dem Sieg vom jetzigen Spiel kann man von einer guten Woche und einem gelungenen Saisonstart sprechen!

Torschützen: Kathrin Wüst, Sara Herrmann, Julia Moser



Am kommenden Samstag, 21.09.2019 finden keine Spiele statt. Weiter geht es am Samstag, 28.09.2019 mit dem Spiel gegen den SV Tiefenbach. Anstoß ist um 17.00 Uhr in Michelbach/Bilz.

Gesangverein Liederkranz Rieden

Rainer Schimaneck, Tel. 01 60/8 02 55 11, rainer.schimaneck@hotmail.de



Unser diesjähriger Ausflug ging nach Stuttgart zum Fernsehturm. Fritz Leonhardt erbaute im Jahr 1956 den 217 m hohen Turm. Von 2 Aussichtsplattformen in 150 und 153 Metern Höhe blickt man bei schönem Wetter über das Schwäbische Land hinüber zur Alb, zum Schwarzwald und zum Odenwald. Auf 147 Metern erwartet die Besucher das Panoramacafé und am Turmfuß befindet sich das Restaurant Leonhardts und dessen Gartenwirtschaft.

Nach einem 1-stündigen Aufenthalt fuhren wir zur weltgrößten Kürbisausstellung in Ludwigsburg. Das Motto „Fabelhafte Märchenwelt“ ist das Geschenk zum 60. Jubiläum des Märchengartens. Die spannenden Abenteuer mit Max und Moritz, Dornröschen, dem Froschkönig und anderen Klassikern begeisterten kleine und große Besucher. Für Genießer gab es Kürbis-Delikatessen z. B. Kürbissuppe, Kürbis-Maultaschen, Kürbis-Rösti, Kürbis-Strudel, Kürbis-Secco, frisch gebrannte Kürbiskerne u. v. m. Wer wollte, konnte auch an einer Führung im Residenzschloss teilnehmen oder sich im Keramikmuseum eine aus 5 Jahrhunderten stammende Sammlung von Ludwigsburger Porzellan anschauen.

Gegen 16.30 Uhr traten wir die Heimfahrt an. Ausklang war in der Krone in Fichtenberg.

Chorprojekt Rosengarten

Andreas Hofmann, Tel. 5 91 30, www.chorprojekt.de



Die nächste Chorprobe findet am kommenden Sonntag, 22.09.2019 um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim statt. Die Frauen treffen sich schon eine Stunde früher um 18.30 Uhr im Bürgersaal.

Aktueller Terminkalender

So., 29.09.2019	Ganztägiger Workshop
So., 06.10.2019	Chorprobe im Bürgersaal
So., 13.10.2019	Chorprobe im Bürgersaal
Sa., 19.10.2019	Jubiläumsfeier LK Rieden
So., 20.10.2019	Chorprobe im Bürgersaal
Sa., 26.10.2019	Workshop mit der Band
So., 27.10.2019	Chorprobe im Bürgersaal
So., 03.11.2019	Chorprobe im Bürgersaal
Sa., 09.11.2019	Jahreskonzert Rosengartenhalle
So., 24.11.2019	Chorprobe im Bürgersaal
Sa., 30.11.2019	Benefizkonzert Pfedelbach

Pferdefreunde Wilhelmglück

Martina Fechter-Bauer, Tel. 07 91/4 99 43 93, www.pf-wilhelmglueck.de

Beim Reitturnier in Welzheim am 15.9.19 erreichte Anna Köhnlein mit Quatre im Reiterwettbewerb Platz 5 mit einer Wertnote von 6,8. Eva Zinsmeister und Arielle gewannen mit einer Wertnote von 8,0 das Stilspringen der Klasse A in Osterburken am 15.9.19 und erreichten zusätzlich noch Platz 11 im E-Springen mit einer Wertnote von 7,2. Mit ihrem tollen Sieg ist Eva jetzt Mitglied im 8er-Team Baden-Württemberg.

Leonie Fick und Arielle erreichten Platz 5 im Reiterwettbewerb mit der Wertnote 6,5, ebenfalls in Osterburken.

Wir gratulieren zu den tollen Erfolgen!

Was sonst noch interessiert

Spielerabende der AWO Schwäbisch Hall starten am 25. September

Wenn es Herbst und das Wetter draußen nass und kalt wird, gibt es nichts Schöneres, als es sich drinnen gemütlich zu machen. Das macht auch die Haller AWO so und startet am 25. September 2019 die diesjährigen „Spielerabende“. In gemütlicher Atmosphäre wird sich zum kurzweiligen Miteinander getroffen. Eine Runde Binokel und 2-3 Tische für Skatspieler kommen eigentlich immer zustande, wobei insbesondere die Binokelspieler noch Verstärkung bräuchten. Auch andere Gesellschaftsspiele sind möglich, wenn sich dafür Mitspieler finden. Diese können gerne auch mitgebracht werden.

Gespielt wird alle 14 Tage mittwochs ab 19.00 Uhr im Gänsberg-Café der Senioren-Wohnanlage der AWO in der Langen Straße 54. Pünktlichkeit ist sinnvoll, weil sich schnell die Spielgruppen formieren.

Eine Anmeldung und die Mitteilung was Sie spielen möchten ist erwünscht über info@awo-sha.de oder Tel. 0791/97004-0.

Die AWO möchte mit diesem Angebot Menschen ansprechen, die die Gesellschaft mit anderen suchen und gerne spielen. Wir freuen uns auf Sie.

Fränkisches Volksfest vom 20. bis 23. September in Crailsheim

Den unumstrittenen Höhepunkt des öffentlichen Lebens in Crailsheim stellt das im Jahr 1841 vom württembergischen König Wilhelm, anlässlich seines Silbernen Krönungsjubiläums zum ersten Mal gefeierte, Fränkische Volksfest dar. Zusammen mit rund 400.000 Gästen aus nah und fern feiert die ganze Stadt vier Tage lang durch.

„Ort des Feierns“ ist dabei in erster Linie der Vergnügungspark auf dem Volksfestplatz. Schausteller sorgen mit ihren Fahrgeschäften, Buden, Ständen und Bierzelten dafür, dass das Fränkische Volksfest und der Vergnügungspark mit seinen 1000 Metern Frontlänge wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Das Fränkische Volksfest zählt mit zu den größten Heimat- und Brauchtumsfesten im Lande, was sich auch unter den Schaustellern seit vielen Jahren herumgesprochen hat. So ist es auch zu erklären, dass jedes Jahr die neuesten und attraktivsten Fahr- und Schaugeschäfte den Weg nach Crailsheim finden. Auf dem Volksfestplatz am Rande der Innenstadt erwarten den Besucher rund 90 Fahrgeschäfte, Belustigungen, Verlosungen, Imbissstände, Bierzelte, Biergärten und vieles mehr.

Festzeltbetrieb und Rahmenprogramm

Zum Volksfestvergnügen gehören traditionell auch Essen und Trinken. Dafür sorgen in erster Linie die drei Festzelte der Festwirtsfamilien Fach, Hahn und Papert mit insgesamt 10.000 Sitzplätzen. Zwischen Festplatz und Stadion liegt das gewerbliche Ausstellungsgelände. Zahlreiche Aussteller, Handwerksbetriebe und andere Gewerbetreibende präsentieren hier Neuheiten. Ein Krämermarkt rundet das Angebot ab. Die historischen Volksfest-Festzüge unter dem Motto „Luuschd, Laad und Lait – Craalse in alter Zeit“ bewegen sich am Samstag und Sonntag jeweils ab 10.30 Uhr durch die Innenstadt und der Sonntag ist verkaufsoffen. Ein Höhepunkt ist das Höhen-Brillant-Feuerwerk am Sonntagabend um 20.30 Uhr, welches von den Crailsheimer Majoretten um 20.00 Uhr am Sportgelände mit einem Leuchtstabauftritt eingeleitet wird.

Mehr Informationen zum Fränkischen Volksfest und dem Programm unter www.fraenkisches-volksfest-crailsheim.de.



Jedes Kind ist ein Lichtblick, nicht nur für seine Eltern, sondern für die ganze Welt.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten
Tel. 07 91/9 50 17-0, Fax 07 91/9 50 17-27
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Wir sind für Sie da:

M Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
M Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
P Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt

R Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag:

S Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

U E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

M Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr

Erscheinungstag: Freitag

Auflage: 1200 Exemplare

Bezugspreis: 15,00 Euro im Jahr

Anzeigen

Änderungsschneiderei ROSENGARTEN-UTTENHOFEN



Öffnungszeiten:

Freitag, Montag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Tel. 07 91/93 71 99 76

Adresse: Hauptstraße 17, Rosengarten



Tankstellenunternehmer sucht 3- bis 5-Zimmer-Wohnung

mit Balkon oder Terrasse in Rosengarten!

Ich freue mich über Rückmeldungen unter der Telefonnummer 01 72/9 30 96 35

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90
anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Tag & Nacht (0791) 499 23 32
 Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
 Bestattungen

Helfen
 Beraten
 Begleiten

Besondere, schöne Grabmale finden Sie unter:

HAAS GmbH
 GRABMALE

www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277
 Große Grabstein- und Umengrabsstellungen in Braunsbach und Schwäbisch Hall am Waldfriedhof!

Crailsheim
 Große Kreisstadt




Fränkisches Volksfest in Crailsheim
 20. bis 23. September 2019

Freitag, 20. September
 14.00 Uhr Eröffnung des Vergnügungsparks
 18.00 Uhr Bierfassantrieb, Engel-Zelt

Samstag, 21. September
 6.30 Uhr „Tagwache“, Bürgerwache Crailsheim
 10.30 Uhr Festzug der Schulen „Luuschk, Laad und Lait – Craalse in alter Zeit“
 15.30 Uhr TSV Crailsheim – SpVgg Satteldorf (Herren), Schönebürgstadion

Sonntag, 22. September
 6.30 Uhr „Tagwache“, Stadtkapelle Crailsheim
 9.00 Uhr Ökum. Gottesdienst, Johanneskirche
 10.00 Uhr 47. Drais-Laufrad-Rennen entlang der Festzugsstraßen
 10.30 Uhr Festzug der Schulen „Luuschk, Laad und Lait – Craalse in alter Zeit“
 14.00 Uhr TSV Crailsheim – FV Löchgau (Frauen U17, Bundesliga), Schönebürgstadion
 15.00 Uhr Auftritte der Gruppe aus der Partnerstadt Jurbarkas, Schweinemarktplatz
 16.00 Uhr TSV Crailsheim – SV Weinberg (Frauen), Schönebürgstadion
 20.00 Uhr Leuchtstabauftritt der Majoretten, Kunstrasenplatz
 20.30 Uhr Höhen-Brillantfeuerwerk

Montag, 23. September
 10.00 Uhr Öffnung des Vergnügungsparks
 12. Engel-Oldtimer-Tage (an allen Tagen)

Crailsheim. Alles, was Stadt braucht.

Wieland
 Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de
 Angebot gültig vom 19.9. bis 25.9.2019
 Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE – PARTYSERVICE

Zarte Rinderrouladen 100 g	1,49 €	Rauchfrische Saiten 100 g	1,10 €
Siedfleisch „Überzwerch“ 100 g	-,65 €	Schinkenwurst im Ring und Krakauer im Ring 100 g	-,95 €
Saftiges Gyros küchenfertig gewürzt 100 g	-,95 €	Zwiebelmettwurst und grobe Mettwurst 100 g	1,25 €
Zarte Schweineschnitzel 100 g	1,09 €	Hausgemachter Fleischsalat 100 g	-,88 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
 Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
 Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Bibersbote
 AMTSBLATT DER GEMEINDE MICHELFELD

Herzliche Einladung zum **Senioren nachmittag - Generationen verbinden** am Sonntag, 15. September 2019 ab 14.30 Uhr in der Steinbühnhalle Michelfeld

Gemeinde Michelfeld

Verteilung an alle Haushalte am 4. Okt. 2019.

In der Kalenderwoche 40/2019 (4.10.2019) wird das Amtsblatt der Gemeinde Michelfeld mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1910 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:
 Kalenderwoche 39/2019
 Freitag, 27. September 2019, 12.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:
 Kalenderwoche 39/2019
 Freitag, 27. September 2019, 10.00 Uhr

direkt beim
 Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
 74568 Blaufelden
 Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
 E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

Party-service



**METZGEREI
KÜBLER**

Angebot gültig
ab Do., 19.9.2019
bis Mi., 25.9.2019:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Sauerbraten küchenfertig eingelegt	1 kg	13,99 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
Hausgemachte Maultaschen	1 kg	7,80 €
Champignon- und Paprikalyoner	100 g	0,98 €
Zwiebelmettwurst	100 g	0,99 €
Debrecziner deftig	100 g	1,10 €
Hausmacher Wurf- und Schinkensülze	100 g	1,05 €
Hausgemachter Nudelsalat	100 g	0,95 €



Naowa
Naturkosmetik und Duftmanufaktur

IN TULLAU
Wirtsgasse 14

Info www.naowa.de
Telefon 0791. 946 08 12

ERÖFFNUNGSFEIER am 03.10. ab 12 Uhr

12 – 14 Uhr	Beratung zur Naturkosmetik & naturreinen ätherischen Ölen
14 – 15 Uhr	Kinderschminken
16 – 16:30 Uhr	Einführung in die Räucherkunde
17 – 17:30 Uhr	Energetic Yoga für Neulinge
18 – 18:20 Uhr	Einführung in die Meditation
18:20 – 20 Uhr	Ausklang Blumenelfe auf Stelzen

KOSTENLOSE KURSE Anmeldung erbeten

ENERGETIC YOGA 1x *SCHNUPPERN* ist *KOSTENLOS*

Di. 19 – 20 Uhr	für Anfänger & Fortgeschrittene
Mi. 9 – 10 Uhr	für Anfänger & Wiedereinsteiger
Mi. 18 – 19:30 Uhr	für Anfänger & Fortgeschrittene
Do. 20:30 – 21:30 Uhr	für Fortgeschrittene

KINDERYOGA (6 – 14 Jahre) ab 11.09. Mi. 17 – 18 Uhr

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)
Am Bahnhof 45–47
74638 Waldenburg
Telefon: 0172/ 7428699
E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de





WOLFF & MÜLLER

Der AfD Kreisverband Hohenlohe/Schwäbisch Hall lädt ein zum Themenabend:

Am **23.09.2019** um **19 Uhr**

Mit **Martin Hess** MdB zum
Thema: „Innere Sicherheit“
und **Udo Stein** MdL.

Sportsbar Spacs
Rudolf-Then-Straße 38
74544 Michelbach
an der Bilz



Großer Hoftrödel & Haushaltsauflösung

22.09.19, 10–16 Uhr
im Eulenweg in Uttenhofen

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Suchen Sie Ihre Wellnessoase 2019?

Tag der offenen Tür

mit Beratung und Verkauf
am **Samstag 21. und Sonntag 22. September 2019**
von **13:00 - 18:00 Uhr**



Interesse? Kommen Sie vorbei!

Ihre „Wellnessoase im eigenen Garten“
über 21 verschiedene Modelle

Viva-Aqua GmbH
Ferdinand-Porsche-Str. 3
73479 Ellwangen-Neunstadt
www.viva-aqua.de



LORENZ

ELEKTROTECHNIK

Fakir – Leistungsfähiger Akku
Handstaubsauger

- Saugen für zwischendurch und in kleineren Räumen
- 120 W – 35 Min. Saugen
- Elektroaugbürste
- Rohr einschiebbar + ohne Rohr saugen
- leicht - 1,9 kg
- Li-Ionen Technologie



Sonderpreis **198,- €**

Haller Str. 45 • 74538 Rosengarten-Westheim
Tel. 07 91/9 50 37-0 • Fax 07 91/9 50 37-40
E-Mail: Lorenz-Elektrotechnik@t-online.de